

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, KölnBäder GmbH (Az.: 02-1600-04/15)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	05.05.2015

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe, sieht jedoch aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine Möglichkeit, die Preisgestaltung der KölnBäder GmbH zu ändern.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Petentin beschwert sich über die Preispolitik der KölnBäder GmbH sowie über verschiedene Mängel im Ossendorfbad (vgl. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

## 1. Preiserhöhung und gekürzte Rabattierung.

Eine Preiserhöhung und Rabattminderung ist grundsätzlich unvermeidbar für die KölnBäder GmbH, um auf die aktuelle wirtschaftliche Situation zu reagieren. Die Preiskalkulation wird durch die Zuschussdeckelung, gestiegene Kosten aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und neu instandgesetzter Bäder beeinflusst.

Die Tarife gelten auch im bundesweiten Vergleich als sozialverträglich. Somit sind keine Preisanpassungen nach unten geplant. Die KölnBäder GmbH bietet die Mini- Gruppenkarte für einen Erwachsenen mit bis zu zwei Kindern/Jugendlichen sowie die Gruppenkarte für zwei Erwachsene und bis zu drei Kindern/Jugendlichen im Ossendorfbad zu 9,- € als Tagestarif an. Die Vorteilskarten bieten Vorteile gegenüber den unrabattierten Eintritten (vgl. Anlage 2).

## 2. Für die Vorteilskarte werden 5 € erhoben

Die Kartengebühr wird nur einmalig erhoben. Damit sind jederzeit Wiederaufladungen möglich. Diese Gebühr wird erhoben, um die Produktionskosten dieser neuen Karte zu kompensieren.

Per Newsletter hatte die KölnBäder GmbH zudem die Kunden informiert, um eine Karte "nach alten Konditionen" in 2014 zu erwerben. Zudem gab es eine Pressekonferenz im November 2014 zur bevorstehenden Tarifanpassung mit umfassender Berichterstattung durch alle Kölner Medien.

### 3. Niedrige Lufttemperaturen

Das Kleinkindbecken im Ossendorfbad befindet sich in der Nähe des Durchgangs zum 4-Jahreszeitenbecken. Aufgrund dieser baulich nicht optimalen Situation kann es hier zu leider zu Temperaturabweichungen kommen. Für die Lufttemperatur im Bad sind üblicherweise 29°C in der Schwimmhalle, 31°C im Lehrbereich sowie 27°C im Umkleidebereich vorgegeben. Die Mitarbeiter/innen im Bad stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

### 4. Sperrung des Außenbereichs im Ossendorfbad

Einzelne Angebotskomponenten stehen temporär und außerplanmäßig leider nicht zur Verfügung. Hierüber wird sowohl in Broschüren, der Haus- und Badeordnung sowie im Internet unter

<https://www.koelnbaeder.de/bad/ossendorfbad/aktuelles.html>

hingewiesen (vgl. Anlage 3).

### 5. Keine Zahlungsmöglichkeit mit EC Karte

Die KölnBäder GmbH arbeitet zurzeit an einer Lösung, um schnellstmöglich eine Zahlung mit EC-Karte in allen Bädern anzubieten.

### 6. Keinerlei Möglichkeiten von Kombikarten mit sonstigen städtischen Angeboten

Kombitickets für verschiedene Freizeit-/Kultur- und Sportstättenangebote in Köln sind derzeit nicht geplant. Hierbei wäre zu berücksichtigen, dass es sich um unterschiedliche Anbieter handelt.

Die Preiserhöhungen und Minderungen in der Rabattgewährung sind vom Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2014 und 2015 beschlossen worden (vgl. Anlage 2). Die Erhöhungen sind notwendig, um das negative Gesamtergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr nicht weiterhin zu verschlechtern. Unter Zugrundelegung aller Kosten ist die KölnBäder GmbH defizitär. Mit der Muttergesellschaft, der Stadtwerke Köln AG, besteht ein Ergebnisausgleichsvertrag. Aufgrund dieses Vertrages werden die entstehenden Verluste der KölnBäder GmbH ausgeglichen. Entsprechend fällt die Abführung der Stadtwerke Köln AG an den städtischen Haushalt geringer aus.